

start.integration
Fördern



Inhalt.

2.1	Um was geht es.	4
2.2	Vier Schritte zu günstigen Rahmenbedingungen.	6
	Schritt 1: Ausgangslage erheben	7
	Schritt 2: Ziele und Massnahmen definieren	8
	Schritt 3: Massnahmen planen und umsetzen	9
	Schritt 4: Ergebnisse überprüfen	9
2.3	Berichterstattung und finanzielle Beiträge.	10
2.4	Kantonale Dienstleistungen.	10



Im ersten Teil von start.integration haben wir gesehen, was die Erstinformation von Ausländerinnen und Ausländern leisten kann: Wir lernen neue Menschen kennen. Wir wissen, was sie für Absichten, Vorstellungen oder Wünsche haben. Wir können ihnen direkt sagen, was wir wollen, was wir erwarten. Kurz: Wir haben ein Bild von unseren neuen Einwohnerinnen und Einwohner. Und sie haben ein Bild von uns.

Allein die Erstinformation garantiert jedoch keine erfolgreiche Integration. Es sind die sogenannten Regelstrukturen, wie zum Beispiel der Turnverein, der Männerchor, die Schule, die Bibliothek oder die Hausärztin, die eine Integration überhaupt erst möglich machen. Und hier setzt der Bereich Fördern ein.

Das Gesetz verlangt, die Integration zu fördern. Damit ist aber nicht gemeint, den Ausländerinnen und Ausländern die Arbeit abzunehmen und sie auf Schritt und Tritt zu beraten und zu begleiten. Im Gegenteil: Wir müssen die Ausländerinnen und Ausländer befähigen, sich selber zu integrieren. Den Einwohnergemeinden kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Beachten Sie die drei Punkte:

- **Strategie:** Sie entwickeln eine Haltung zum Thema Integration und formulieren eine zur Gemeinde passende und umsetzbare Integrationsstrategie.
- **Koordination:** Sie stellen sicher, dass die Integrationsarbeit in Ihrer Gemeinde wirkungsvoll und koordiniert ist.
- **Angebot:** Sie sorgen dafür, dass es die richtigen Angebote in ihrer Gemeinde gibt.

Wir dürfen nicht vergessen, wir schaffen hiermit günstige Voraussetzungen. Stellen wir allerdings fest, dass bei einer Person der Integrationsprozess ungünstig verläuft oder die Integrationsmassnahmen verweigert werden, dann braucht es individuelle und verpflichtende Massnahmen. Wenn die gemeindeinternen Bemühungen keine Wirkung zeigen, kann der Kanton Sanktionen aussprechen. Eine Sanktionierung durch den Kanton setzt aber voraus, dass die Gemeinden ihre Aufgaben im Bereich Fördern erfüllt haben.

Integration ist kein Selbstläufer. Heute reden wir viel zu oft nur davon, wie die Ausländerin oder der Ausländer sein muss, um als integriert zu gelten. Damit werden wir der Aufgabe und unserer gesellschaftlichen Verantwortung nicht gerecht. Oder wie es die Eidgenössische Migrationskommission EKM kürzlich treffend auf den Punkt gebracht hat: «Integration ist kein Messinstrument, sondern die Aufgabe aller!»

Kuno Tschumi
Präsident
Verband Solothurner Einwohnergemeinden

2.1 Um was geht es.

Im Bereich Fördern geht es nicht primär um die zu integrierenden Personen. Es geht um alle, die sich in der Gemeinde direkt oder indirekt mit der Integration von Ausländerinnen und Ausländern beschäftigen.

Was bedeutet das für Sie als Verantwortliche von start.integration?

- Sie kennen die spezifischen Integrationsangebote in Ihrer Gemeinde, können diese gegebenenfalls weiterentwickeln und wo noch etwas fehlt, schliessen Sie Lücken.
- Sie kennen die Akteure der sogenannten Regelstrukturen¹, Sie fördern den Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausch und schaffen so ein effektives und effizientes Netzwerk für die Integration.
- Sie machen – ganz allgemein – die Gemeinde fit für den Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern.

Integration passiert zum allergrössten Teil in den Regelstrukturen, also in den Schulen, in Vereinen, am Arbeitsplatz usw. Die Verantwortlichen von start.integration befähigen die Akteure der Regelstrukturen dazu, auf allfällige besondere Bedürfnisse von Fremdsprachigen oder Personen anderer Kulturen eingehen zu können. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden, die im Kontakt mit der Ausländerin oder dem Ausländer stehen, wissen und verstehen, dass auch sie einen Integrationsauftrag haben und wie sie diesen am besten umsetzen.

Verantwortliche von start.integration und die Akteure der Regelstrukturen schaffen so günstige Rahmenbedingungen, damit sich Ausländerinnen und Ausländer eigenverantwortlich integrieren können.

Beispiele günstiger Rahmenbedingungen

- Die oder der Integrationsbeauftragte tauscht sich regelmässig mit dem Schulleiter, der Leiterin der Sozialregion und den Vereinspräsidien zu einem Integrations-thema aus.
 - Die Gemeinde verfügt über Deutsch-förderangebote für Erwachsene, welche bekannt sind.
 - Der lokale Immobilienverwalter sorgt dafür, dass alle Mietenden die Hausregeln verstehen.
-

Stellen die Akteure der Regelstrukturen fest, dass in einem Fall die Integration nicht erfolgreich verläuft, beziehungsweise wenn sich jemand der Integration verweigert, nehmen sie Kontakt mit den Verantwortlichen von start.integration auf. Das diesbezügliche Vorgehen wird im Bereich Fördern vorgestellt.

¹ Regelstrukturen sind zum Beispiel Kindertagesstätten, Spielgruppen, Schule; Berufs- und Weiterbildung; Arbeitswelt; Institutionen der sozialen Sicherheit; Gesundheitswesen; Raumplanung; Sport, Medien und Kultur.

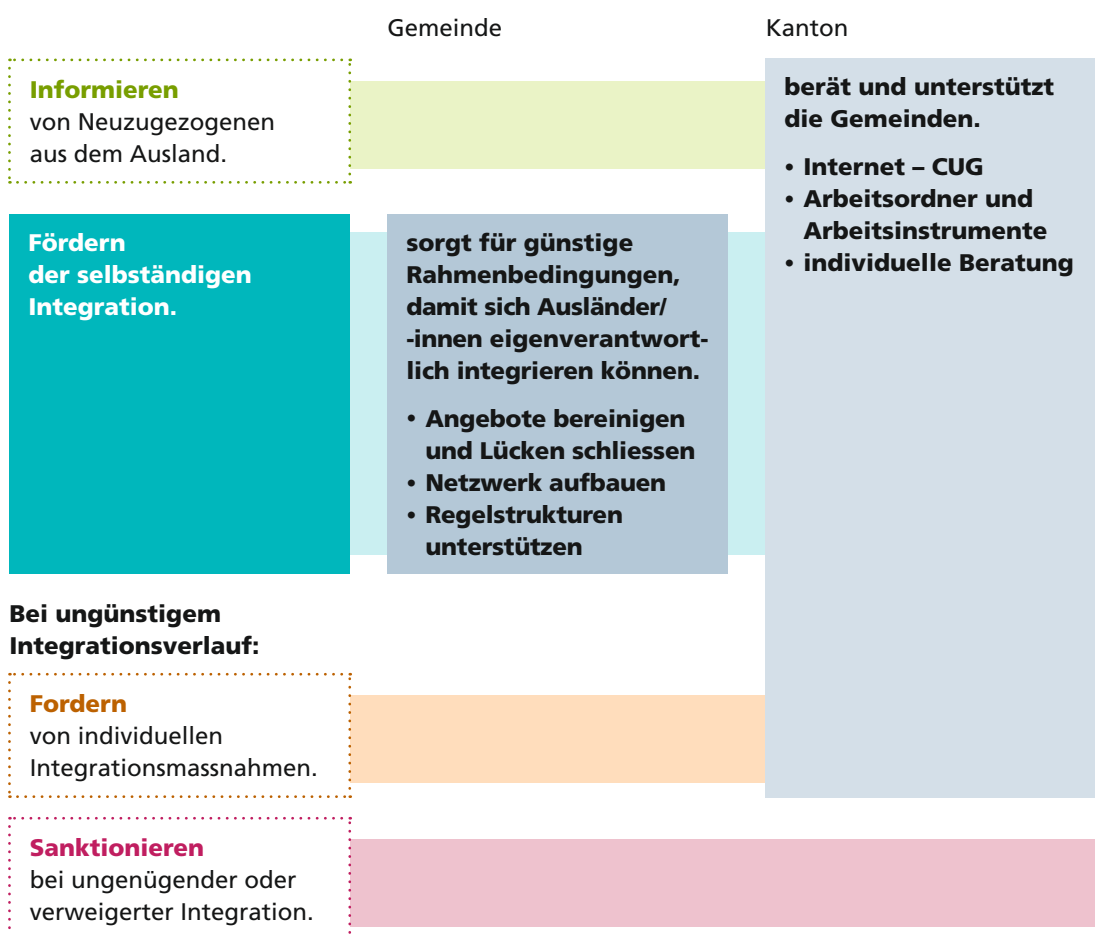
Zusätzlich zur Integrationsförderung in den Regelstrukturen braucht es allenfalls spezifische Integrationsangebote (siehe Beispiel rechts). Es ist wichtig, dass die Verantwortlichen von start.integration die Angebote in der Gemeinde respektive der Region gut kennen. Das hat insbesondere den Vorteil, dass im Rahmen der Erstinformation den Neuzugezogenen konkrete und für sie sinnvolle Empfehlungen abgegeben werden können.

Wichtig ist auch, dass Lücken im Angebot geschlossen und Doppelspurigkeiten bereinigt werden. Dabei hilft den Verantwortlichen von start.integration das aufgebaute Netzwerk

und die dadurch gepflegten Kontakte, aber auch die Rückmeldungen aus den Erstinfogesprächen.

Spezifische Integrationsangebote am Beispiel der Deutschförderung

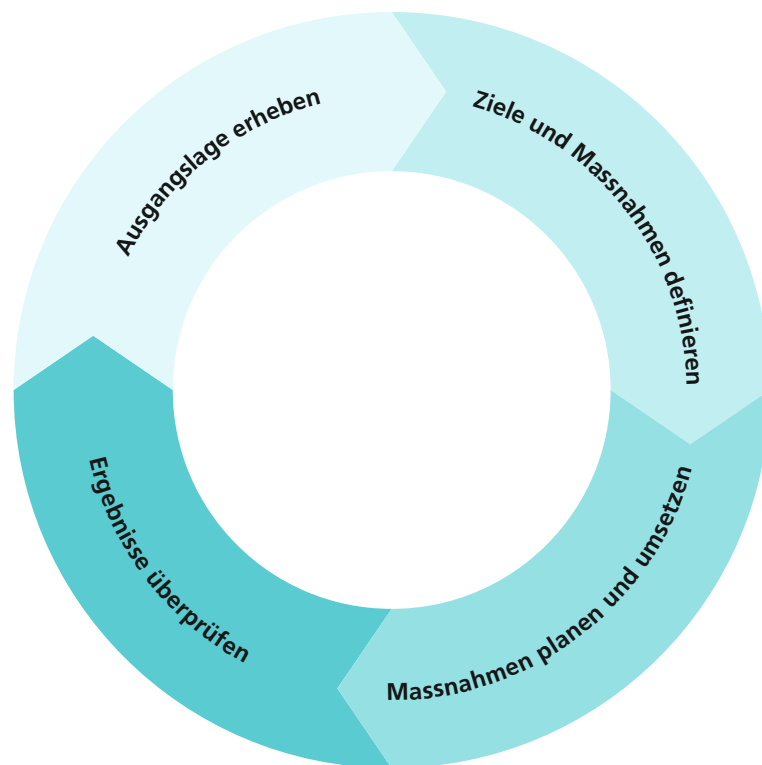
- In den Regelstrukturen:
Deutsch als Zusatz in der Volksschule, Deutschunterricht des Arbeitgebers usw.
- Spezifische Integrationsangebote:
Deutschkurs am Abend für fremdsprachige Erwachsene, Konversations-Cafés usw.



2.2 Vier Schritte zu günstigen Rahmenbedingungen.

Um die Gemeinde bei der Ausgestaltung günstiger Rahmenbedingungen zu unterstützen, wurde mit Hilfe der Pilotgemeinden ein geeignetes Vorgehen erarbeitet.

Dies wird im Folgenden in vier Schritten beschrieben. Beispiele, Infoblätter und Muster von Arbeitsinstrumenten ergänzen diese.



Schritt 1

Ausgangslage erheben

Im ersten Schritt erheben die Verantwortlichen von start.integration durch eine Standortbestimmung die Ausgangslage der Gemeinde in der Integrationsförderung. Sie gewinnen damit einerseits einen Überblick über die Angebote und vernetzen sich andererseits mit den Akteuren der Regelstrukturen. So erfahren sie auch, welche Erfolge und Herausforderungen im Zusammenleben mit der ausländischen Bevölkerung bestehen.

Die Standortbestimmung kann in verschiedenen Varianten umgesetzt werden. Zu den drei Teilen *Vorbereitung*, *Erhebung* und *Auswertung* bestehen unterschiedliche Arbeitsinstrumente. Es steht den Verantwortlichen von start.integration frei, wie sie die Standortbestimmung umsetzen.

Nach der Durchführung der Standortbestimmung liegt eine Entscheidungsgrundlage vor, damit die künftigen Schwerpunkte im Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung gesetzt werden können.

Aus der Praxis

Mögliche Erkenntnisse aus der Standortbestimmung:

- Es gibt bereits verschiedene Aktivitäten, welche die Integration der ausländischen Bevölkerung unterstützen. Diese sind in der Gemeinde aber wenig bekannt und es besteht keine Übersicht.
 - Die Rolle der oder des Integrationsbeauftragten und deren Aufgaben sind in der Gemeinde kaum bekannt.
-

Arbeitsinstrumente

(Arbeitsordner und CUG)

- Übersicht: Standortbestimmung
 - Übersicht: Weitere Arbeitsinstrumente im CUG
 - Übersicht: Praxisbeispiele
-

Schritt 2

Ziele und Massnahmen definieren

Basierend auf den Erkenntnissen aus Schritt 1, definieren die Verantwortlichen von start.integration im zweiten Schritt die Ausgestaltung der Integrationsförderung und erarbeiten eine Auswahl von Massnahmen zur Zielerreichung. Dazu können Erfahrungen anderer Gemeinden sowie bereits bestehende Konzepte hilfreich sein.

Aus der Praxis

Mögliche Ziele:

- In der Gemeinde sind die vorhandenen Aktivitäten und Angebote bekannt.
- Die oder der Integrationsbeauftragte und deren respektive dessen Aufgaben sind in der Gemeinde bekannt.

Mögliche Massnahmen:

- Die oder der Integrationsbeauftragte führt eine Liste der Integrationsangebote in der Gemeinde respektive der Region und macht die Angebote bekannt.
 - Die oder der Integrationsbeauftragte organisiert regelmässig eine Vernetzungs- und Informationsveranstaltung für die Akteure der Regelstrukturen in der Gemeinde.
-

Weitere Beispiele sind in den untenstehenden Arbeitsinstrumenten aufgeführt.

Auf integration.so.ch gibt es zusätzlich eine Liste mit verschiedenen Projekten und Angeboten.

Arbeitsinstrumente

(Arbeitsordner und CUG)

- Infoblatt: Deutsch-Integrationskurse
 - Infoblatt: Gespräche mit Fremdsprachigen
 - Übersicht: Praxisbeispiele
 - Übersicht: Weitere Arbeitsinstrumente im CUG
-

Schritt 3

Massnahmen planen und umsetzen

Die Verantwortlichen von start.integration planen in Schritt 3 die konkrete Umsetzung. Sie klären beispielsweise ab, ob und wie Freiwillige gesucht und welche weiteren Personen einbezogen werden sollten.

Die kantonale Anlaufstelle für freiwilliges Engagement SO-freiwillig-engagiert informiert und berät zu allen Themen der Freiwilligenarbeit: so-freiwillig-engagiert.so.ch.

Aus der Praxis

Die oder der Integrationsbeauftragte plant eine Vernetzungsveranstaltung, um sich den Akteuren der Regelstrukturen vorzustellen. Als Vorbereitung führt sie oder er eine Liste der vorhandenen Angebote und Kontaktpersonen. So erhält sie oder er einen Überblick über die Angebote und kann die Personen anhand der Liste für die Veranstaltung einladen.

Arbeitsinstrument

(Arbeitsordner und CUG)

- Übersicht: Praxisbeispiele
-

Schritt 4

Ergebnisse überprüfen

Es ist sinnvoll, einzelne Projekte auf Inhalt, Umfang und Wirkung zu überprüfen. Somit kann im vierten Schritt entschieden werden, ob ein Angebot weitergeführt, angepasst oder ersetzt wird.

Es empfiehlt sich, regelmässig eine Standortbestimmung durchzuführen, da sich die Ausgangslage ändern kann.

Aus der Praxis

An der Vernetzungsveranstaltung holt sich die oder der Integrationsbeauftragte Rückmeldungen der Teilnehmenden ein und wertet diese aus. Aufgrund der Erkenntnisse wird entschieden, in welcher Form und Periodizität die nächste Vernetzungsveranstaltung durchgeführt wird.

Arbeitsinstrument

(Arbeitsordner und CUG)

- Übersicht: Praxisbeispiele
-

2.3 Berichterstattung und finanzielle Beiträge.

2.4 Kantonale Dienstleistungen.

Berichterstattung und finanzielle Beiträge

Neben der jährlich einzureichenden Selbstdeklaration ist keine zusätzliche formelle Berichterstattung notwendig. Nach deren Prüfung vergütet der Kanton pauschal einen Sockelbeitrag für die Bereiche Fördern und Fordern.

Weiter besteht die Möglichkeit, für Projekte beim Kanton ein Gesuch zur Mitfinanzierung einzureichen. Die aktuellen Richtlinien sind auf integration.so.ch zu finden.

Der Kanton regelt die Einzelheiten über die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen und des Reportings in separaten Weisungen (Kreisschreiben).

Arbeitsinstrument (Arbeitsordner und CUG)

- [Selbstdeklaration start.integration](#)
(siehe Kapitel 1.6, Bereich Informieren)
-

Kantonale Dienstleistungen

Im Arbeitsordner sowie im Closed User Group (CUG) sind alle hier erwähnten Arbeitsinstrumente abgelegt. Sie ergänzen die Arbeitsinstrumente des Bereichs Informieren. An den Einführungskursen Bereich Informieren werden den Teilnehmenden Arbeitsordner abgegeben. Darin sind der Benutzername sowie das Passwort für das CUG aufgeführt.

Beratung und Kontakt

Bei Fragen steht Ihnen die Fachstelle Integration gerne zur Verfügung:
Telefon 032 627 23 11, integration@ddi.so.ch

Arbeitsinstrument (Arbeitsordner und CUG)

- Übersicht: [CUG \(Closed User Group\)](#)
(siehe Kapitel 1.7, Bereich Informieren)
-

Amt für soziale Sicherheit

Fachstelle Integration

Ambassadorshof

Riedholzplatz 3

4509 Solothurn

Telefon 032 627 23 11

integration@ddi.so.ch

www.integration.so.ch

